

Vorlage Nr.: V2363/23  
Datum: 27. November 2023

## Informationsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	05.12.2023	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	07.12.2023	öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	11.12.2023	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	18.12.2023	öffentlich	zur Information
Stadtrat	14.12.2023	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

### **Gegenstand:**

Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche

### **Information:**

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand sowie die Vorschläge zur Finanzierung der Schwimmhalle Klotzsche zur Kenntnis.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2699/18 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

siehe Anlage 2

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Klimacheck:**

Auf den Klimacheck wird verzichtet, da es sich lediglich um eine Informationsvorlage handelt.

**Begründung:****Aktueller Stand**

Im April 2019 beschloss der Stadtrat die Vorlage V2699/18 „Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030“. Teil dieses Beschlusses war auch das Bäderkonzept 2025/2030 und die damit verbundene Zustimmung zur Entwicklung und zum Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100.

Mit Stand des Jahres 2022 wohnen in der Landeshauptstadt Dresden (LHD) 569.173 Bürgerinnen und Bürger. Nach Richtwert der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen bestünde damit ein Bedarf an Wasserflächen von etwa 5.700 m<sup>2</sup>. Dem gegenüber steht eine derzeit verfügbare Fläche von 5.373 m<sup>2</sup>. Im Vergleich von acht größenähnlichen Großstädten belegt Dresden somit den 3. Patz. Durch den Neubau der Schwimmhalle Klotzsche vergrößert sich die Fläche auf etwa 5.900 m<sup>2</sup>.

Das Nutzungskonzept sieht eine Nutzung über 350 Tage im Jahr und eine wöchentliche Öffnungszeit von 106 Stunden vor. Der Angebotsschwerpunkt soll dabei auf dem Schul-, Vereins-, Rehabilitations- und Gesundheitssport liegen. Außerdem sollen neben dem öffentlichen Schwimmen auch Schwimm- und Fitnesskurse angeboten werden.

Nach erfolgreich durchgeführtem VgV-Verfahren erhielt die kplan AG aus Abendsberg den Zuschlag und Auftrag als Generalplaner. Visualisierungen der Planungen des Baukörpers und weitere Ansichten befinden sich in der Anlage 1 zur Vorlage.

Mit Schreiben der Technischen Werke Dresden (TWD) vom 8. November 2022 wurde die Dresdner Bäder GmbH angewiesen, das für die TWD finanzierbare jährliche Verlustausgleichsvolumen von 15 Mio. EUR nicht zu überschreiten. Diese Anweisung hat wesentlichen Einfluss auf den Betrieb und das Investitionsgeschehen der Dresdner Bäder GmbH. Mit Bescheid vom 18. Juli 2022 wurde der eingereichte Fördermittelantrag für den Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) abgelehnt. Eine komplette Neubeantragung von Fördermitteln für das Programm investive Sportstättenförderung wurde bei der SAB fristgemäß mit aktualisierten Unterlagen und einer neuen Kostenschätzung zum 30. September 2022 eingereicht. Bezüglich des Erhalts eines positiven Fördermittelbescheids von der SAB besteht aufgrund der Finanzierungserfordernisse des Landes durch die Energiekrise eine erhebliche Unsicherheit. Auch ist die Finanzierbarkeit des Eigenanteils durch den Gesellschafter TWD nicht bestätigt. Der nach der ebenfalls aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Betrieb der neuen Schwimmhalle Klotzsche erwartete jährliche Fehlbetrag erhöhte sich hauptsächlich aufgrund der erheblich gestiegenen Energiekosten auf rund 1,6 Mio. EUR (vormals 0,7 Mio. EUR). Unter den genannten Vorgaben eines maximalen Verlustausgleichsbetrags von 15 Mio. EUR pro Jahr ist die Finanzierbarkeit des künftigen Betriebs des Ersatzneubaus mit einem erwarteten jährlichen Fehlbetrag von 1,6 Mio. EUR nicht gesichert.

Die Dresdner Bäder GmbH hat von der SAB am 9. Mai 2023 einen Ablehnungsbescheid zum im Herbst 2022 eingereichten Fördermittelantrag für den geplanten Neubau der Schwimmhalle Klotzsche erhalten. Am 1. Juni 2023 fand ein Gespräch mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), der LHD und der Dresdner Bäder GmbH statt. Von Seiten des SMI wurde erläutert, dass das Schwimmhallenprojekt Klotzsche für das Förderprogramm Investive Sportstättenförderung nicht die höchste Priorisierung der eingereichten Anträge erhalten habe und daher Fördermittel nicht bewilligt worden. Es wurde sich verständigt zum 30. September 2023 erneut einen aktualisierten Fördermittelantrag zu stellen.

### **Finanzierungsvorschläge**

Es wurden zwei Finanzierungsvarianten erarbeitet. Die erste Variante zielt auf eine Bürgschaft der LHD zur Aufnahme eines Darlehns ab. Die zweite Variante beruht auf einem Zuschuss zur Investition durch die LHD. Als Variante drei stellt sich der Bau der Schwimmhalle durch die LHD und der Betrieb durch die Dresdner Bäder GmbH dar.

#### *Bürgschaftsbasiertes Darlehen*

In dieser Variante müsste die LHD zunächst gegenüber der SAB die Finanzierungssicherung bestätigen. Anschließend müsste der SAB-Zuschuss bewilligt werden über eine etwaige Höhe von etwa 11,2 Mio. Euro. Die LHD bürgt über ein Darlehen i. H. v. etwa 21,3 Mio. Euro. Die LHD gibt einen Tilgungszuschuss bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens. Weiterhin übernimmt die LHD den jährlichen Bewirtschaftungsfehlbetrag.

#### *Investitionszuschuss der LHD*

Zunächst müsste die LHD gegenüber der SAB ebenfalls die Sicherung der Finanzierung erklären. Die Bewilligung des SAB-Zuschusses erfolgt anschließend. Der LHD entstehen für den Investitionszuschuss Kosten i. H. v. etwa 25,3 Mio. Euro brutto. Weiterhin übernimmt die LHD den jährlichen Bewirtschaftungsfehlbetrag ebenso.

Eine weitere Variante zur Finanzierung stellt der *Bau der Schwimmhalle durch die LHD bei Betrieb durch die Dresdner Bäder GmbH* dar.

Die genauen finanziellen Auswirkungen der Finanzierungsvarianten können Sie der Anlage 2 entnehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Bauvorhaben Schwimmhalle Klotzsche
Anlage 2	Finanzierung
Anlage 3	Eingangsbestätigung SAB